

**An die  
Allgemeinärzte/ Praktischen Ärzte  
in Berlin und Brandenburg**

**Rundschreiben 12/2001**

Im Dezember 2001

**Aus dem KV Bereich Berlin :**

Ein sehr schwieriges Jahr für uns Hausärzte geht zu Ende. Seit knapp einem Jahr vertritt nun auch Frau Dr. Prehn als stellvertretende Vorsitzende unsere Interessen im KV Vorstand Berlin. Die kontinuierliche Arbeit unserer Vertreter in Ärztekammer und KV trägt Früchte. Hinter uns liegt eine arbeitsreiche Zeit, die jetzt zum Jahresende mit Erfolgen belohnt wurde.

1. Durch die Vermeidung und Verkürzung von stationären Fällen im Jahre 2000 zahlte die AOK zusätzlich **6 Mio. DM** für die zusätzliche Honorierung der **Hausbesuche**
2. Unserem Einfluss auf Bundesebene ist es zu verdanken, dass das Initiativprogramm zur **finanziellen Förderung der Weiterbildung in Allgemeinmedizin** verlängert wurde.
3. Unsere **Fallhonorare im KV Bereich Berlin** für die Allgemeinärzte/Praktischen Ärzte haben sich wie folgt verändert:

1/00	79,08	→	1/01	80,48
2/00	82,60	→	2/01	87,26

Der durchschnittliche **Quartalsumsatz** veränderte sich wie folgt:

1/00	57.322	→	1/01	58.065
2/00	54.907	→	2/01	60.206

Aus diesen Zahlen können Sie ersehen, dass der Abwärtstrend gestoppt wurde und für unsere Honorare leichte Steigerungsraten verzeichnet werden konnten.

4. Die **Impfleistungen bei der AOK** werden ohne Mengengrenzung außerhalb der Gesamtvergütung mit einem festen Punktwert von 7,5 Pfg. vergütet.

5. Durch die **Novellierung des Fremdkassenausgleichs** erhielten die Berliner Vertragsärzte für die Quartale 1/2000 – 1/2001 zusätzlich **102 Mio.**

Die genannten Erfolge hat jeder einzelne Allgemeinarzt/Praktiker zum Jahresende in Mark und Pfennig auf seinem Konto sehen können.

## **Aus dem KV Bereich Brandenburg :**

**Die Vertreterversammlung der KV Brandenburg hat am 30. 11. 01 mehrheitlich einen neuen Honorarverteilungsmaßstab verabschiedet.**

Trotz vieler Bedenken und nach wochenlangen Verhandlungen bis zur letzten Minute haben auch die meisten Vertreter des BDA für den neuen HVM votiert.

So war es möglich, eine große Anzahl unserer Vorstellungen in das Regelwerk einzubringen und den Primärentwurf für die Hausärzte günstig zu verändern.

1. Die **Höhe der Rückstellungen** wurde auf 5 % verringert und damit der finanzielle Handlungsspielraum des Vorstandes eingegrenzt.
2. Die **Förderung der Weiterbildung in der Allgemeinmedizin** wird nun aus den Rückstellungen bedient und nicht mehr zu 4/5 durch die Allgemeinärzte und zu 1/5 durch die anderen Fachrichtungen.
3. Die Finanzierung der **Psychotherapeuten erfolgt allein aus dem Facharzttopf.**
4. Die drohenden **veranlasserbezogenen Budgets** für Großgeräte, Radiologie und Nuklearmedizin werden nur zur Evaluation benutzt und bedingen keine Honorarverschiebung zwischen den Fachgruppen.
5. Ein spezieller Paragraph sichert grundsätzlich den **Honorartopf der Hausärzte.**
6. Ein **praxisindividueller Fallzahlkorrekturfaktor** vermindert Gleichmacherei in der Honorarberechnung und sichert kleinen und großen Praxen eine angemessene leistungsgerechte Vergütung.
7. Die **Einrichtungen nach § 311** werden in einem Kompromiss für das 1. Halbjahr 2002 in den Hausarzttopf eingestellt und danach je nach Fachgruppenzugehörigkeit ( mehrheitlich arbeiten dort Fachärzte) aus den entsprechenden Töpfen finanziert.

Wenn damit auch nicht alle Honorarveränderungsrisiken innerhalb unserer Fachgruppe ausgeräumt werden konnten, so ist doch die große Sorge einer Beschneidung des hausärztlichen Honoraranteils ausgeräumt.

Die Vertreter des BDA werden darüber wachen, dass bei ungerechtfertigten Härten in der Honorarzahlung rechtzeitig gegengesteuert wird.

Der BDA und seine Vertreter haben gezeigt, dass bei intensiver Vorbereitungsarbeit, zähem Ringen, kluger Taktik aber im rechten Moment auch kompromissbereiter Haltung ohne die Stimmen der Hausärzte kein Beschluss zu fassen ist.

Wir danken allen Mitgliedern, unseren Vertretern in der VV der KV BB, dem gesamten Vorstand und allen unseren Beratern für ihren hohen Einsatz, der uns letztendlich wieder einen Schritt vorangebracht hat.

***Liebe Kollegen, liebe Kolleginnen,***

Die oben beschriebenen Erfolge erforderten von uns ein großes Maß an Engagement und persönlichem Einsatz.

Die Kolleginnen und Kollegen, die in den entsprechenden Gremien für unsere Anliegen kämpfen, sind auf Ihre Mitarbeit und Ihre Anregungen angewiesen.

Wir appellieren an alle Allgemeinärzte und Praktischen Ärzte Mitglied in unserem Berufsverband der Allgemeinärzte in Berlin und Brandenburg – Hausärzteverband – (BDA) zu werden. Nur ein mitgliederstarker Verband wird weiterhin solche Erfolge erzielen können wie im zurückliegenden Jahr. Bitte wenden Sie sich bei beruflichen Problemen an uns. Die Vorstandsmitglieder sind stets auch zu persönlichen Gesprächen bereit.

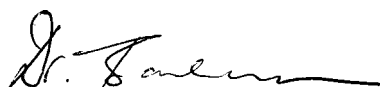
Mit herzlichen kollegialen Grüßen und guten Wünschen für eine besinnliche Adventszeit, ein frohes Weihnachtsfest und ein erfolgreiches 2002

Ihre



Dr. Angelika Prehn  
stellv. Vorsitzende

Ihr



Dr. Hans-Dieter Bachmann  
Vorsitzender

**Die Geschäftsstelle des BDA bleibt in der Zeit  
vom 20. 12. – 28. 12. 2001 geschlossen.**

**Praxisabgabe**

**Allgemeinpraxis (umständehalber) zum 1.1.2002 zu übergeben an**  
Allgemeinmediziner/in oder hausärztlich tätige/n Internisten/in ca. 950 – 1000  
Scheine pro Quartal, in NW-Brandenburg, mit engagierten und  
patientenfreundlichem Personal, im Ärztehaus mit Apotheke und  
Parkplätze Tel.030/8431481

### **Beitrittserklärung**

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt als Mitglied in den Berufsverband der Allgemeinärzte in Berlin und Brandenburg – Hausärzteverband e.V. ( BDA ) zu einem Beitrag von 200 Euro pro Jahr

Name – Vorname - Geburtsdatum

.....  
.....

Anschrift: Straße / Ort m. PLZ

Unterschrift

.....  
Machen Sie ruhig die Augen auf!  
Nur in der Gemeinschaft der Hausärzte besteht die Chance, dass sich etwas zu Ihren Gunsten ändert.

**Werden auch Sie Mitglied im BDA – Ihrer Vertretung der Hausärzte in Berlin und Brandenburg**

### **Impfungen für IKK-Versicherte ab Januar 2002 privat liquidieren**

#### **Eine Gebrauchsanweisung**

Diese Gebrauchsanweisung soll Ihnen eine Hilfe sein, die IGEL-Leistung „Schutzimpfung für einen IKK-Versicherten,“ gemäß den geltenden Rechtsvorschriften zu erbringen.

Nach § 18, Absatz 1 des Bundesmantelvertrages darf der Vertragsarzt dann von einem GKV-Versicherten eine Vergütung fordern, wenn für Leistungen, die nicht Bestandteil der vertragsärztlichen Versorgung sind, vorher die schriftliche Zustimmung des Versicherten eingeholt und er auf die Pflicht zur Übernahme der Kosten hingewiesen wurde. Im Folgenden möchten wir Ihnen einen Mustertext für eine solche Patientenerklärung vorstellen:

#### **Erklärung über die Inanspruchnahme von individuellen Gesundheitsleistungen**

Ich, (Name, Vorname), wünsche die Durchführung der Schutzimpfung gegen ... (für mich/ meinen Sohn/meine Tochter ...).

Mir ist bekannt, dass ich diese Leistung privat nach der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) zu bezahlen habe, da es für diese Leistung keinen Vertrag zwischen der Kassenärztlichen Vereinigung Berlin und einer Innungskrankenkasse gibt.

Eine Kopie dieser Erklärung habe ich erhalten.

Datum, Unterschrift des Patienten oder seines gesetzlichen Vertreters

- Stellen Sie eine Privatliquidation wie bei jedem anderen Privatpatienten aus.**
- Bitte achten Sie mit äußerster Sorgfalt darauf, unzulässige Doppelabrechnungen zu vermeiden.**  
Wenn Sie zum Beispiel einen Patienten am gleichen Tag im Rahmen einer Vorsorgeleistung bereits zu Lasten der GKV körperlich untersucht haben, ist ein zweiter Ansatz der GOÄ-Untersuchungsziffern 5,6,7,8, K1 auf der Privatrechnung nicht erlaubt. Achten Sie auch darauf, dass die GKV Ordinationsgebühr (EBM Ziffer 1) für ein gesamtes Quartal den Leistungsinhalt der GOÄ-Ziffern 5,6,7 abdeckt! Die GOÄ-Beratungsziffer 1 darf hingegen berechnet werden, da die EBM Ziffer 1 bei Impfungen nicht zum Ansatz gebracht werden darf.
- Auch die Verordnung der Impfstoffe muss auf einem Privatrezept erfolgen!**

**ALLE ANDEREN LEISTUNGEN FÜR IKK - PATIENTEN ERFOLGEN WEITER AUF DEREN  
VERSICHERTENKARTE**

DIESE REGELUNG WIRD HINFÄLLIG, SOBALD EINE NEUE IMPFVEREINBARUNG MIT DER IKK  
GESCHLOSSEN IST!